



**Kammerversammlung
der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
25. November 2017**

E

Antragsteller	Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Betreff	Überschussverwendung

1 **Antrag:**

2 Zur Stärkung der bilanziellen Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes wird gemäß § 7 d der
3 Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein zur Kammerversammlung
4 am 25.11.2017 folgender Antrag gestellt:

5
6 „Keine Dynamisierung der am 31.12.2017 erreichten Rentenanwartschaften mit Wirkung zum
7 01.01.2018, für alle dem Versorgungswerk am 01.01.2018 angehörenden Mitglieder, die noch
8 keine Rente beziehen

9
10 und

11
12 Keine Erhöhung der laufenden Renten mit einem Zahlungsbeginn am 01.01.2018 oder früher mit
13 Wirkung vom 01.01.2018 an.

14
15 sowie

16
17 Die Kammerversammlung möge ferner beschließen, im Geschäftsjahr 2017 zu Lasten der Über-
18 schussrückstellung der Zinsschwankungsreserve der Anwärter 8.000 TEUR zuzuführen

19
20 und

21
22 die Beleihung der Deckungsrückstellung für die Rentner infolge der Absenkung des Rechnungs-
23 zinses von 4,0 % auf 3,0 % um 5.000 TEUR von 7.000 TEUR auf 2.000 TEUR zum 31.12.2017
24 zu verringern.“

25
26 **Begründung:**

27 Da selbst langlaufende Anleihen weiterhin extrem niedrig verzinst werden, ist mittelfristig mit ei-
28 nem deutlichen Rückgang der Nettoertragsrate des Versorgungswerkes zu rechnen, d. h. selbst das
29 dauerhafte Erreichen bzw. Überschreiten des für den Gesamtbestand angestrebten und noch
30 nicht ausfinanzierten Rechnungszinses in Höhe von 3 % wäre unter den heutigen Kapitalmarkt-
31 bedingungen eine herausragende Leistung des Versorgungswerkes. Deshalb sollten keine Leis-
32 tungsverbesserungen bei den Anwartschaften oder Renten vorgenommen werden.

33
34 Kiel, den 13.09.2017

35
36
37 gez.

38 Marcus Ahrens
39 *Aufsichtsausschussvorsitzender*

angenommen		
mehrheitlich	0	1